

# Amtsblatt der Stadt Meschede



|             |                                       |               |
|-------------|---------------------------------------|---------------|
| <b>2010</b> | <b>ausgegeben am 22. Oktober 2010</b> | <b>Nr. 13</b> |
|-------------|---------------------------------------|---------------|

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |   | <b>Seite</b> |
|---------------------------|---|--------------|
| <b>Stadt Meschede</b>     |   |              |
| 1.                        | Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Heckenweg“ in Wennemen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW   | 86           |
| 2.                        | Bekanntmachung über die Widmung der „Von-Berninghusen-Straße“ in Meschede nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW  | 86           |
| 3.                        | Bekanntmachung über die Einziehung eines Weges an der Mallinckrodtstraße in Meschede  | 87           |
| 4.                        | Bekanntmachung über eine Straßenbenennung im Baugebiet „Am Aeppelköpfchen“ in Meschede-Olpe   | 87           |
| 5.                        | Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Meschede am 30. September 2010 gefassten Beschlusses | 87           |

## **Bekanntmachung**

### **über die Widmung der Straße „Heckenweg“ in Wennemen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die Straße „Heckenweg“ in Wennemen mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Wennemen, Flur 10, Flurstücke Nr. 1071 und 1091, sowie die von dieser Straße abzweigenden Fußwege mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Wennemen, Flur 10, Flurstücke Nr. 1075, 1068, 1094 und 1098 gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 4, Ziffer 2 und 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße bzw. Fußweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, in 59821 Arnsberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

59872 Meschede, den 01.10.2010

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess

---

## **Bekanntmachung**

### **über die Widmung der „Von-Berninghusen-Straße“ in Meschede nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die „Von-Berninghusen-Straße“ in Meschede mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 14, Flurstücke Nr. 1029 und 1109, von der Einmündung Langelohweg bis zur nördlichen Grenze ihres Wendehammers gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 4, Ziffer 2 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, in 59821 Arnsberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

59872 Meschede, den 01.10.2010

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess

---

## **Bekanntmachung**

### **über die Einziehung eines Weges an der Mallinckrodtstraße in Meschede**

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die städtische Wegeparzelle Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 10, Flurstück Nr. 167, gem. § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW einzuziehen, da ein zwingendes öffentliches Verkehrsbedürfnis an diesem Weg nicht mehr besteht.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden bei der Stadt Meschede, Fachbereich Infrastruktur, Sophienweg 3, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, 59872 Meschede, eingesehen werden.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können nach § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW Einwendungen innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, zu erheben.

59872 Meschede, den 01.10.2010

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess

---

## **Bekanntmachung**

### **über eine Straßenbenennung im Baugebiet „Am Aepfelköpfchen“ in Meschede-Olpe**

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 beschlossen, die das Baugebiet „Am Aepfelköpfchen“ erschließende Straße

#### **Am Ebbel**

zu benennen.

Die vorstehende Straßenbenennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 14. Oktober 2010

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess

---

## **Bekanntmachung**

### **des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Meschede am 30. September 2010 gefassten Beschlusses**

Gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die in der öffentlichen Sitzung des Rates am 30.09.2010 gefassten Beschlüsse hat die örtliche Presse berichtet; zudem sind die Beschlüsse im Bürgerinformationssystem über das Internet einsehbar.

Nachstehend gebe ich hiermit den wesentlichen Inhalt des in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses bekannt:

## **a) Grundstücksangelegenheiten**

Der Rat der Stadt Meschede befürwortete einstimmig den grundsätzlichen Verkauf aller in der Vorlage aufgeführten städtischen Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) sofern diese für städt. Zwecke nicht dringend benötigt werden.

Der Rat beschloss weiter, sofern bei einem Verkauf bedingt durch die Marktsituation und den Zustand der Liegenschaften die ausgewiesenen Buchwerte nicht erreicht werden können, entsprechende Abschreibungen vorzunehmen.

Da bei einigen Grundstücken und Gebäuden städteplanerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, behält sich der Rat in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung vor.

59870 Meschede, 14.10.2010

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess

---

---

Herausgeber: Stadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Franz-Stahlmecke-Platz 2  
59872 Meschede  
Telefon (02 91) 2 05 - 0  
Internet: [www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
e-mail: [post@meschede.de](mailto:post@meschede.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Der Bezug des Amtsblattes im Abonnement ist gegen eine Erstattung der Portokosten in Höhe von jährlich 15,30 € möglich.